



**Praktikumsbestimmungen für den  
Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering  
an der Technischen Universität Clausthal  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 26. Juni 2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen (Mitt. TUC 2018, Seite 217).

### **Zu § 1 Allgemeines**

Diese Praktikumsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

### **Zu § 3 Dauer und Fachliche Gliederung des Praktikums**

Die Dauer des Industriepraktikums beträgt 10 Wochen.

Das Praktikum ist fachlich aufgeteilt in 4 Wochen (20 Arbeitstage) Vorpraktikum und 6 Wochen (30 Arbeitstage) Fachpraktikum (Industriepraktikum).

Grundsätzlich soll das Praktikum einen Bezug zu dem Studiengang Geoenvironmental Engineering haben.

Das Fachpraktikum (Industriepraktikum) soll einerseits betriebstechnische Erfahrungen und andererseits Erfahrungen in Aufgabenfeldern und Tätigkeitsbereichen von Ingenieuren vermitteln. Es soll in Unternehmen und Einrichtungen abgeleistet werden, die dem Bereich der Geo-Umweltingenieurwissenschaften zugeordnet werden können.

Wie z. B.

- Behörden des Umweltschutzes
- Geologische Dienste
- Deponiebetreiber
- Betriebe im Bereich der Abfallwirtschaft
- Industrieunternehmen im Bereich Umweltschutz/-geotechnik
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Bergbehörden

## **Zu § 4 Durchführung des Praktikums**

Zu Abs. (1)

Das 4-wöchige Vorpraktikum ist grundsätzlich vor der Einschreibung in den Studiengang abzuleisten. Der Nachweis des Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Praktikantenamtes zu führen. Näheres regelt weiter § 4 der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal.

Zu Abs. (2)

Das Fachpraktikum (Industriepraktikum) soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet.

## **Zu § 10 Sonderbestimmungen**

### **Zu Abs. a) Berufsausbildung und Berufstätigkeit**

Abgeschlossene Berufsausbildungen und praktische Berufstätigkeiten werden als Vorpraktikum bis zu einer Dauer von 4 Wochen anerkannt. Über die Anerkennung einzelner Berufsausbildungen sowie praktischer Berufstätigkeiten informiert das Praktikantenamt. Erforderlich sind entsprechende Zeugnisse sowie ggf. der durchlaufene Ausbildungsplan.

### **Zu Abs. b) Erwerbstätigkeit (Werkstudententätigkeit)**

Primär auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten, für die der Betrieb in seinem Zeugnis nicht ausdrücklich die Durchführung einer „Praktikantentätigkeit“ bescheinigt, die aber dennoch im Sinne der Praktikumsbestimmungen ausbildungsfördernd sind, werden mit insgesamt maximal 4 Wochen als Vorpraktikum angerechnet, soweit sie in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen und geeigneten Unternehmen und Einrichtungen (siehe zu § 3) durchgeführt werden. Erforderlich sind entsprechende Arbeitsbescheinigungen und gemäß der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) ausgeführte Praktikumsberichte, jedoch ohne Abzeichnung durch den Betrieb.

### **Zu Abs. c) Technische Ausbildung und Diensttätigkeit bei der Bundeswehr**

Erbrachte Ausbildungs- und Dienstzeiten in Instandsetzungseinheiten werden nicht als Vorpraktikum anerkannt.

## **Zu § 14 In-Kraft-Treten**

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

## **Übergangsbestimmungen zu diesen Praktikumsbestimmungen vom 26. Juni 2018**

Für Studierende, welche das Bachelor-Studium Geoenvironmental Engineering zum Wintersemester 2018/2019 beginnen, gelten diese Praktikumsbestimmungen.

Studierende, welche bereits vor dem Wintersemester 2018/2019 das Bachelor-Studium Geoenvironmental Engineering an der TU Clausthal begonnen haben und weiterhin nach den Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 16.01.2018 studieren, können ihr Praktikum bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 nach den bisherigen Praktikumsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.06.2018 absolvieren.

Verbunden mit einem Wechsel in die neuen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26.06.2018, müssen Studierende das Praktikum nach diesen Praktikumsbestimmungen absolvieren.